

Horst Deinert\*

# Betreuungszahlen 2010

Die Zahl der Betreuungsverfahren ist zum Jahresende 2010 auf 1.314.051 und somit um 1,75 % (= 22.641 Personen) angestiegen. Damit bewegt sich die Steigerungsrate im Mittel der letzten Jahre (2008: 2,5 %, 2009: 1,43 %). Zugleich sind sowohl die Registrierungen von Vorsorgevollmachten als auch die von Bevollmächtigten gestellten Genehmigungsanträge weiter angestiegen. Die Ausgaben der Staatskasse sanken erstmals geringfügig.

## Betreuungszahlen im Bundesgebiet

Die Gesamtzahlen der Betreuungsverfahren seit 2000 sind aus der Abb. 1 ersichtlich. Da auch die zum Jahresende noch nicht rechtskräftig beendeten Verfahren gezählt werden, können sich kleinere Diskrepanzen zur Zahl der tatsächlich am Jahresende angeordneten Betreuungen ergeben.<sup>1</sup>

## Betreuungsvorsorge

Die Zahl der beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrierten Vorsorgevollmachten stieg im Jahr 2010 von 1.011.227 auf 1.230.059 (um 17 %) an. Bis zum 30.06.2011 erhöhte sie sich auf 1.373.233. In rd. Dreiviertel der 2010 erfolgten Eintragungen waren auch Hinweise auf Patientenverfügungen (§ 1901a BGB) enthalten. Das Vorsorgeregister wurde 231.227-mal von Betreuungsgerichten angefragt (Steigerung um 9,68 %). In 16.236 (Vorjahr 13.619) Fällen war die Antwort auf die Frage, ob eine Vorsorgevollmacht registriert sei, positiv (Steigerung um 7,02 %).<sup>2</sup> In 11.973 (Vorjahr 10.102) Betreuungsverfahren wurden Betreuungen wegen vorhandener Vorsorgevollmachten nicht eingerichtet.<sup>3</sup> Separate Betreuungsver-

fügungen (§ 1901c BGB) werden weiterhin kaum registriert.<sup>4</sup>

## Erstbestellungen von Betreuern (§ 1897 BGB)

Bei den Erstbestellungen von Betreuern (2010: 251.030; Vorjahr 250.529;) hat sich der Rückgang der ehrenamtlichen Betreuungen nach einer Stagnation im Vorjahr wieder fortgesetzt. Der Gesamtanteil für ehrenamtliche Betreuer lag bei 63,72 % (Vorjahr 64,9 %), wobei der Anteil der nicht familienangehörigen Ehrenamtler allerdings wieder etwas anstieg (Anteil an der Gesamtzahl 2010: 5,53 %; Vorjahr 5,49 %). Bei den beruflichen Betreuungen (2010 insgesamt 36,28 %; Vorjahr 35,1 %) stieg der Anteil der Vereinsbetreuungen erneut leicht an (2010: 6,18 %; Vorjahr 5,79 %). Der Behördenbetreueranteil sank wiederum (2010: 0,38 %; Vorjahr 0,46 %).<sup>5</sup> Selbstständige Berufsbetreuer wurden 2010 zu 29,71 % (Vorjahr 28,81 %) bestellt. Der Anteil der nicht anwaltlichen Berufsbetreuer betrug dabei 23,89 % (Vorjahr 23,4 %). Anwälte als Berufsbetreuer wurden zu 5,82 % (Vorjahr 5,4 %) bestellt.<sup>6</sup> Siehe dazu Abb. 2.

## Betreuerwechsel (§ 1908c BGB)

Bei Betreuerwechseln (2010 insgesamt 40.026; Vorjahr: 38.796) waren die

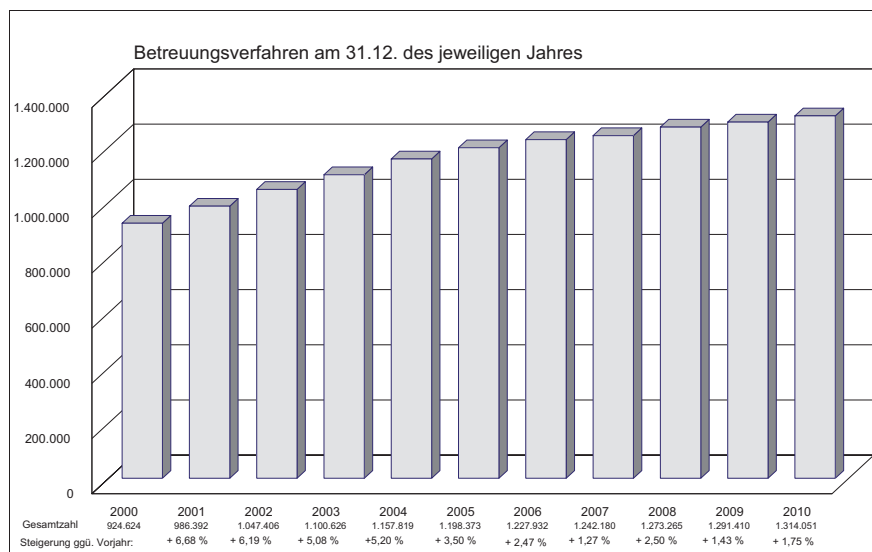
Betreueranteile erneut höchst unterschiedlich gegenüber den Erstbestellungen. Familienangehörige wurden zu 24,27 % (Vorjahr 24,71 %) bestellt, sonstige Ehrenamtler zu 13,65 % (Vorjahr 13,88 %), selbstständige Berufsbetreuer (inkl. Anwälte) wurden zu 45,01 % (Vorjahr 43,15 %), Vereinsmitarbeiter zu 16,60 % (Vorjahr 16,65 %), Behördenmitarbeiter zu 0,46 % (Vorjahr 1,61 %) bestellt.<sup>7</sup> In 5.509 (Vorjahr 4.936) Fällen erfolgte ein Wechsel von beruflicher zu ehrenamtlicher Betreuung (entspricht 13,76 %; Vorjahr 12,72 %).<sup>8</sup>

## Bestellung von Verfahrenspflegern (§§ 276, 317 FamFG)

Die Bestellung von Verfahrenspflegern stieg im Jahre 2010 erneut erheblich an (Gesamtzahl 129.491; Vorjahr 2009: 113.104) und lag erneut höher als in allen früheren Jahren. 2010 wurden in 61,12 % (Vorjahr in 67,25 %) der Fälle Anwälte als Verfahrenspfleger bestellt, in 38,88 % (Vorjahr 32,75 %) andere beruflich tätige Personen.<sup>9</sup> Ehrenamtliche Verfahrenspflegerbestellungen wurden nicht gezählt.

## Zahl und Förderung von Betreuungsvereinen (§ 1908f BGB)

Die Zahl der anerkannten Betreuungsvereine blieb mit 814 gleich hoch. Durch Landesmittel gefördert wurden 641 Vereine (Vorjahr 627). Die Fördersumme betrug 2010 9,881 Mio. € (Vorjahr 9,909 Mio. €). Dies war bundesweit je 1.000 Einwohner eine Summe von 120,88 € (Vorjahr 121,14 €).<sup>10</sup> Es gibt erhebliche Unterschiede in den Bundesländern. Details siehe Abb. 3. Die kommunale Förderung konnte wegen der Unterschiedlichkeit der Modelle nicht verglichen werden.



Quelle: Bundesamt für Justiz; Justizstatistik GÜ 2 der AG 2000–2010, erg. Mitteilung des JM Baden-Württemberg; Auswertung und Grafik: Deinert

Abb. 1

\* Der Autor ist Dipl.-Verwaltungswirt und Dipl.-Sozialarbeiter und bei der Stadt Duisburg tätig.

- 1 Bundesamt für Justiz; Geschäftsübersicht der Betreuungsgerichte (GÜ2); ergänzende Info des Justizministeriums Baden-Württemberg (Notariatsfälle in Württemberg; 2010: 50.828).
- 2 Alle Zahlen Bundesnotarkammer; Statistik des Zentralen Vorsorgeregisters.
- 3 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG.
- 4 Bundesnotarkammer; Statistik des Zentralen Vorsorgeregisters.
- 5 Vereins- und Behördenbetreuungen: die Zahlen nach § 1897 Abs. 2 und § 1900 Abs. 1 bzw. 4 BGB wurden addiert.
- 6 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG.
- 7 Wie Fn 5.
- 8 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG.
- 9 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG.
- 10 Quelle: überörtliche Betreuungsbehörden sowie Sozialministerien bzw. -senate der Bundesländer.

Bundesland	Einwohner 31.12.2010	Betreuungs- verfahren 31.12.2010	Anerkannte Betreuungs- vereine am 31.12.2010	Geförderte BtV im Jahr 2010	Landes- zuschüsse an BtV 2010	Zuschüsse je Verein im Durchschnitt	Landes- zuschüsse je 1.000 Einw. 2010	Landes- zuschüsse je betreuer Person 2010
Baden-Württemberg	10.753.880	108.124	77	70	1.139.746 €	16.282,09 €	105,98 €	10,54 €
Bayern	12.538.696	189.258	136	89	333.829 €	3.750,89 €	26,62 €	1,76 €
Berlin	3.460.725	58.245	14	12	776.000 €	64.666,67 €	224,23 €	13,32 €
Brandenburg	2.503.273	46.966	39	0	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bremen	660.706	10.232	5	4	128.000 €	32.000,00 €	193,73 €	12,51 €
Hamburg	1.786.448	23.836	7	7	943.582 €	134.797,43 €	528,19 €	39,59 €
Hessen	6.067.021	90.897	57	55	719.043 €	13.073,51 €	118,52 €	7,91 €
Mecklenburg-Vorp.	1.642.327	34.068	17	17	134.897 €	7.935,12 €	82,14 €	3,96 €
Niedersachsen	7.918.293	138.646	54	52	872.426 €	16.777,42 €	110,18 €	6,29 €
Nordrhein-Westfalen	17.845.154	305.803	188	150	910.000 €	6.066,67 €	50,99 €	2,98 €
Rheinland-Pfalz	4.003.745	71.882	115	106	2.619.366 €	24.711,00 €	654,23 €	36,44 €
Saarland	1.017.567	20.192	12	11	258.073 €	23.461,18 €	253,62 €	12,78 €
Sachsen	4.149.477	74.971	31	19	189.991 €	9.999,53 €	45,79 €	2,53 €
Sachsen-Anhalt	2.335.006	47.895	27	16	245.910 €	15.369,38 €	105,31 €	5,13 €
Schleswig-Holstein	2.834.259	52.582	20	20	506.200 €	25.310,00 €	178,60 €	9,63 €
Thüringen	2.235.025	40.454	15	13	104.700 €	8.053,85 €	46,85 €	2,59 €
<b>Bundesgebiet</b>	<b>81.751.602</b>	<b>1.314.051</b>	<b>814</b>	<b>641</b>	<b>9.881.763 €</b>	<b>15.416,17 €</b>	<b>120,88 €</b>	<b>7,52 €</b>

Abb. 3

Quelle: Angaben der überörtlichen Betreuungsbehörden sowie Sozialressorts der Landesministerien; Einwohnerzahlen: Stat. Bundesamt; Betreuungszahlen: Bundesamt für Justiz; GÜ 2; Auswertung: Deinert

Hinweise: Die Spalte Zuschüsse je Verein bezieht sich auf die Gesamtzahl der durch Landeszuschüsse geförderten Vereine. Es handelt sich um die tatsächlich ausgezahlten Beträge (diese können von eingestellten Haushaltsmitteln zur Vereinsförderung abweichen). Die Zuschusszahlen sind Landeszuschüsse. In den Stadtstaaten stellen Sie zugleich die Kommunalförderung dar. Es ist jedoch nicht möglich, dies zu trennen. In Rheinland-Pfalz und im Saarland sind die Kommunen verpflichtet, in der gleichen Höhe wie das Land zusätzlich zu fördern. Auch in einigen anderen Bundesländern sind mit der Landesförderung auch zusätzliche Kommunalförderungen vorgesehen. Diese sind wegen fehlender Daten dazu nicht vergleichbar.

## Einwilligungsvorbehalte (§ 1903 BGB)

Einwilligungsvorbehalte wurden 14.860-mal (Vorjahr 14.132-mal) angeordnet. Ge-

genüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung von 5,15%. Die Quote von Einwilligungsvorbehalten in Relation zu Erstbestellungen lag im regionalen Vergleich 2010 zwischen 3,4% [Bayern] und 9,48

[Brandenburg], (Vorjahr zwischen 3,35% [Bayern] und 9,01 [Brandenburg]. Der Mittelwert lag 2010 bei 5,92% (Vorjahr 5,64 %).<sup>11</sup>

## Genehmigungen nach § 1904 BGB

Die Zahl der Genehmigungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge sank 2009 erneut geringfügig. Sie betrug 2010 3.374 (Vorjahr 3.383). Statistisch wird auch weiterhin nicht erfasst, ob es sich um Genehmigungen nach § 1904 Abs. 1 BGB (gefährliche Behandlungen) oder nach Abs. 2 (Beendigung bzw. Nichteinleitung lebenserhaltender Maßnahmen) handelt. Im Jahre 2010 waren von den Genehmigungsverfahren nach § 1904 BGB 513 = 14,24% (Vorjahr 474 = 14,01%) nicht von Betreuern, sondern von Bevollmächtigten beantragt worden.<sup>12</sup>

## Genehmigungen nach § 1905 BGB

Sterilisationsgenehmigungen erfolgten 38-mal (Vorjahr 68).<sup>13</sup>

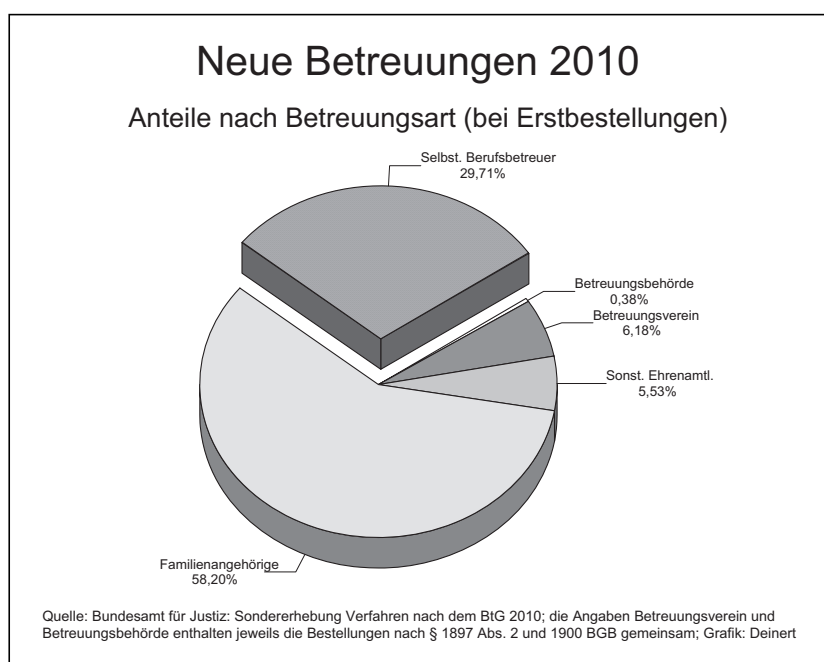


Abb. 2

11 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG.  
12 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG.  
13 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG.

## Genehmigungen nach § 1906

### Abs. 1 BGB

Freiheitsentziehende Maßnahmen wurden 55.366-mal (Vorjahr 54.131-mal) genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Anstieg um 2,28 %. 2010 gingen die Unterbringungsverfahren in 8.051 Fällen (= 14,07 %) auf Anträge von Bevollmächtigten zurück (2009: 6.952 = 12,81 %). Die Unterbringungsquote je 10.000 Einwohner lag 2010 zwischen 1,66 (Vorjahr 1,59, jeweils Thüringen) und 13,42 (Vorjahr 13,59; jeweils Bayern). Mittelwert war 6,77 (Vorjahr 6,62).<sup>14</sup>

## Genehmigungen nach § 1906

### Abs. 4 BGB

Unterbringungsähnliche Maßnahmen wurden 2010 98.119 (Vorjahr 96.062) genehmigt. Dies ist ein Anstieg von 2,14 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2010 gingen die unterbringungsähnlichen Maßnahmen in 29.416 Fällen (= 27,75 %) auf Anträge von Bevollmächtigten zurück (Vorjahr 23.676 = 24,65 %). Die Quote unterbringungsähnlicher Maßnahmen je 10.000 Einwohner schwankte 2010 zwischen 1,15 (Vorjahr 0,96; jeweils Berlin) und 19,67 (Vorjahr 20,59; jeweils Bayern). Mittelwert war 12,00 (Vorjahr: 11,74).<sup>15</sup>

## Ausgaben der Staatskasse

Die Ausgaben der Staatskasse für Aufwendungsersatz und Vergütungen der Betreuer und Verfahrenspfleger betragen 2010 nach der Erhebung des BJ 683,7 Mio. € (Vorjahr 688,4 Mio. €). Die Kosten sanken damit nach vielen Jahren kontinuierlichen Kostenanstiegs erstmals um 0,68 %.<sup>16</sup> Innerhalb der Gesamtkosten sanken der Aufwendungsersatz (§ 1835 BGB) um 4,92 % und die Pauschalvergütung für Berufsbetreuer (§ 5 VBVG) um 1,44 %; die Aufwandspauschalen für Ehrenamtler (§ 1835a BGB) stiegen um 4,74 % und die Verfahrenspflegervergütungen um 3,22 %.

*Detailzahlen und ergänzende grafische Auswertungen (oft auch für weiter zurückliegende Jahre) zu den verschiedenen Tatbeständen können als PDF-Datei auf der Internetseite der BtPrax (<http://www.bt-portal.de/btprax/>) unter „Downloads“ heruntergeladen werden. ◀*

<sup>14</sup> Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG; Einwohnerzahlen Statistisches Bundesamt.

<sup>15</sup> Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG; Einwohnerzahlen Statistisches Bundesamt.

<sup>16</sup> Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem BtG.